

Stand: 27.02.2012

## Merkblatt Refinanzierung von Infrastrukturinvestitionen

### Refinanzierung von Kreditinstituten für Investitionen in Infrastrukturvorhaben in Hessen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachfolgend: Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen genannt) bietet Kreditinstituten die Bereitstellung zinsgünstiger Mittel zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Interesse in Hessen an.

<b>Antragsberechtigte</b>	Kreditinstitute
<b>Förderfähige Vorhaben</b>	<p>Grundsätzlich förderfähig sind alle Investitionen in Infrastrukturen im öffentlichen Interesse in Hessen sowie bundeslandübergreifende Vorhaben mit Verbindung zu Hessen.</p> <p>Die begünstigten Fördermittelempfänger bzw. Endkreditnehmer sind in der Regel Gebietskörperschaften, Zweckverbände, kommunale Unternehmen oder ähnliche Institutionen, die in einem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind.</p> <p>Das refinanzierte Kreditinstitut verpflichtet sich, auf die Einbeziehung von Mitteln der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in dem Darlehensvertrag mit dem Endkreditnehmer hinzuweisen</p>
<b>Höhe der Refinanzierung</b>	Die Refinanzierung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen kann bis zu 100% der Investitionskosten umfassen. Im Einzelfall werden unter Umständen Höchstbeträge festgelegt. Der Mindestbetrag einer Refinanzierung liegt bei 500 T€.
<b>Konditionen</b>	<p>Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verfügt über die Gewährträgerhaftung des Landes Hessen und setzt ihren Refinanzierungsvorteil zur Förderung von Investitionsvorhaben ein.</p> <p>Die zinsgünstigen Refinanzierungsmittel werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum <b>Interbankenmarktwapsatz zzgl. eines Aufschlages in Abhängigkeit von der Bonität des antragstellenden Kreditinstitutes und der jeweiligen Kapitalmarktsituation</b> ausgereicht.</p> <p>Je nach Kapitalmarktsituation und zu förderndem Investitionsprojekt bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zinsfestschreibungen zwischen 1 und 10 Jahren an. Im Antrag ist die gewünschte Auszahlungsstruktur und die gewünschte Zinsbindung anzugeben.</p> <p>Nach Antragstellung per Formblatt Nr. 0801 erhält das Kreditinstitut mit der Darlehenszusage den indikativen Finanzierungssatz mit der für das Projekt jeweils angebotenen Auszahlungsstruktur und der Dauer der Zinsfestschreibung.</p> <p>Der abschließende Refinanzierungszinssatz wird am Tag des Abrufs der Darlehensrate unter Berücksichtigung des Ratings des zu finanzierenden Kreditinstitutes durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen festgelegt.</p>

<b>Hausbanken- marge</b>	Unter Maßgabe der beihilferechtlichen Regelungen der EU muss das refinanzierte Kreditinstitut bei der Festlegung der Durchleitungsmarge die folgenden risikogerechten Obergrenzen einhalten:						
	Preis- / Risikoklasse	Maximale Höhe der Hausbankenmarge (nominal, p. a.)					
	<b>A</b>	0,60%					
	<b>B</b>	0,75%					
	<b>C</b>	1,00%					
	<b>D</b>	2,20%					
	<b>E</b>	4,00%					
	<b>F</b>	6,50%					
	<b>G</b>	10,00%					
Zur Bestimmung der maximalen EU-konformen Hausbankenmarge muss das von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen refinanzierte Kreditinstitut folgende Schritte zur Einordnung des Endkreditnehmers und der vorliegenden Sicherheiten vornehmen:							
<b>1. Bestimmung der Bonitätsklasse</b>							
EU-Bonitätsklasse	Mittlere Ausfall- wahrscheinlichkeit	Standard & Poors- Ratingklasse					
<b>Sehr gut (1)</b>	≤ 0,105%	A- und besser					
<b>Gut (2)</b>	> 0,105% und ≤ 0,49%	BBB+ und BBB-					
<b>Zufriedenstellend (3)</b>	> 0,49% und ≤ 2,47%	BB+ und BB-					
<b>Schwach (4)</b>	> 2,47% und ≤ 17,5%	B+ und B-					
<b>Schlecht (5)</b>	> 17,5% und ≤ 100%	CCC/C					
<b>2. Bestimmung der Besicherungsklasse</b>							
Besicherungsklasse	Erwartete Höhe des Verlusts in Prozent der Forderung an den Schuldner (LGD)						
<b>Hoch (1)</b>	≤ 30%						
<b>Normal (2)</b>	31% – 59%						
<b>Gering (3)</b>	≥ 60%						
<b>3. Ermittlung der Preisklasse</b>							
durch Zusammenführung der Bonitätsklasse und der Besicherungsklasse im Preisklassensystem der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen							
<b>Bonitätsklasse</b>	1	1 2	1 2 3	2 3 4	3 4 5	4 5	5
<b>Besicherungsklasse</b>	1	2 1	3 2 1	3 2 1	3 2 1	3 2	3
<b>Preisklasse</b>	A	B	C	D	E	F	G
Die Kreditbearbeitungs- und Verwaltungskosten des antragstellenden Kreditinstitutes sind mit der Zinsmarge abgegolten. Dazu zählen auch Kosten im Zusammenhang mit einem Endkreditnehmerwechsel.							

<b>Auszahlung</b>	Die Auszahlung der Darlehenssumme bzw. einzelner Raten der zugesagten Darlehenssumme an das Kreditinstitut erfolgt 5 Bankarbeitstage nach Abruf und Vereinbarung der abschließenden Konditionen regelmäßig in einer Summe zu 100% (siehe auch unten: Antrags- und Zusageverfahren).
<b>Verwendungs-nachweis</b>	<p>Das refinanzierte Kreditinstitut muss die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgerufenen Fördermittel bis spätestens 12 Monate nach Auszahlung der entsprechenden Darlehensrate für den vereinbarten Verwendungszweck vollständig einsetzen. Hierüber ist zu diesem Zeitpunkt ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht weitergeleitete Fördermittel sind an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, gegebenenfalls mit Vorfälligkeitsentschädigung, zurück zu zahlen.</p> <p>Das Kreditinstitut muss gewährleisten, dass die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen den Nachweis der Verwendung ihrer Finanzierungsmittel ab dem in der Zusage vereinbarten Termin auch unmittelbar beim Endkreditnehmer prüfen kann.</p>
<b>Rückzahlung</b>	Die Refinanzierungsmittel können während der vereinbarten Zinsbindung nicht vorzeitig zurückgezahlt werden. Sofern die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Ausnahmefall einer außerplanmäßigen Tilgung zustimmt, hat das Kreditinstitut denjenigen Schaden zu ersetzen, der der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht (Vorfälligkeitsentschädigung).
<b>Besicherung</b>	Zur Absicherung der Darlehen sind grundsätzlich wirtschaftlich werthaltige Sicherheiten zu stellen, nominal mindestens in Höhe der jeweiligen Restvaluta des Refinanzierungsdarlehens. Diesem Erfordernis kann zum Beispiel durch die Abtretung der Ansprüche aus dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis mit dem Endkreditnehmer Rechnung getragen werden. Eine gewisse Überdeckungsquote kann dabei im Einzelfall ebenfalls erforderlich sein.
<b>EU-Beihilfebestimmungen</b>	<p>Das Kreditinstitut muss sicher stellen, dass der mit Hilfe der Refinanzierung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen generierte Finanzierungsvorteil unter Berücksichtigung einer angemessenen Abwicklungsmarge an die öffentliche Hand weitergeleitet wird oder den privaten Nutzern der öffentlichen Infrastrukturmaßnahme zu gute kommt. Im Fall einer PPP-Finanzierung darf der Fördervorteil beispielsweise nicht bei einer PPP-Projektgesellschaft verbleiben, sondern muss vollständig an die auftraggebende Gebietskörperschaft weitergegeben werden.</p> <p>Die Bereitstellung von Finanzierungshilfen aus diesem Förderprogramm kann auch erfolgen auf der Grundlage der EU-Freistellungsregelung „Entscheidung der Kommission über die Anwendung von Artikel 86 Absatz 2 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen, die bestimmten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen als Ausgleich gewährt werden, ABl. der EU L 312 vom 29.11.2005, S. 67ff.</p>

<b>Antrags- und Zusageverfahren</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Bei Interesse an einer Refinanzierung zu den hier genannten Bedingungen ist das ausgefüllte Antragsformular Nr. 0801 an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu senden.</li><li>2. Innerhalb von 14 Bankarbeitstagen nach Eingang des Antrags und positiver Prüfung erhält das Kreditinstitut eine Darlehenszusage mit den indikativen Konditionen für die angefragte Finanzierung. Die Darlehenszusage ist in der Regel auf 3 Monate ab Zusage befristet.</li><li>3. Der Abruf des zugesagten Darlehens bzw. einzelner Darlehensraten erfolgt mit dem Formular Nr. 0802.</li><li>4. Am ersten Bankarbeitstag nach Eingang des Abrufes bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unterbreitet diese dem antragstellenden Kreditinstitut bis spätestens 12.00 Uhr die abschließend angebotenen Konditionen. Über deren Annahme kann das Kreditinstitut innerhalb von 2 Stunden nach Angebotseingang entscheiden (Konditionenvereinbarung).</li><li>5. Die Auszahlung des zugesagten Darlehens bzw einer abgerufenen Darlehensrate erfolgt 5 Bankarbeitstage nach Abschluss der Konditionenvereinbarung.</li></ol>
-------------------------------------	--

## Nähere Informationen und Ansprechpartner:

[www.wibank.de](http://www.wibank.de)

	<b>Abteilung / Funktionsbezeichnung</b>	<b>Telefonnummer</b>	<b>Faxnummer</b>	<b>E-Mail</b>
Dr. Steffen Becker	Infrastruktur / Hauptreferent	069 9132-3251	069 9132-4636	<a href="mailto:steffen.becker@wibank.de">steffen.becker@wibank.de</a>
Roland Kilb	Infrastruktur Abteilungsleiter	069 9132-3888	069 9132-4636	<a href="mailto:roland.kilb@wibank.de">roland.kilb@wibank.de</a>
Eva-Maria Jäger	Infrastruktur	069 9132-2557	069 9132-4636	<a href="mailto:eva-maria.jaeger@wibank.de">eva-maria.jaeger@wibank.de</a>